

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.183.485

Wien, am 11. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 14. Februar 2022 unter der Nr. **9761/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Tätigkeiten der Polizei im steirischen Rotlichtmilieu im Jahr 2021“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 3:**

- *Wie viele Anzeigen wurden im Jahr 2021 in genehmigten Bordellen bzw. bordellähnlichen Betrieben (Örtlichkeit: Rotlichtlokal) in der Steiermark erstattet?*
- *Wie viele Tatverdächtige wurden im Jahr 2021 in genehmigten Bordellen bzw. bordellähnlichen Betrieben (Örtlichkeit Rotlichtlokal) in der Steiermark insgesamt angezeigt?*

In der Steiermark wurden im Jahr 2021 mit der Örtlichkeit Rotlichtlokal 40 Straftaten angezeigt. Davon betroffen waren 40 Tatverdächtige.

**Zur Frage 2:**

- *Welche Straftatbestände bzw. Verwaltungsübertretungen wurden im Jahr 2021 in genehmigten Bordellen bzw. bordellähnlichen Betrieben (Örtlichkeit: Rotlichtlokal) in der Steiermark zur Anzeige gebracht?*

Es wurden Verwaltungsanzeigen nach dem Prostitutionsgesetz, dem Fremdenpolizeigesetz, dem Meldegesetz und dem Aidsgesetz sowie Anzeigen nach den §§ 83, 125, 127, 142, 146, 147, 229, 241e und 241h Strafgesetzbuch erstattet.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

- *Wie viele dieser Tatverdächtigen waren Fremde?*
- *Wie gliedern sich diese fremden Tatverdächtigen nach Nationalitäten und Aufenthaltsstatus auf?*

Zwanzig Tatverdächtige waren nicht im Besitz einer österreichischen Staatsbürgerschaft.

<b>Anzahl der Tatverdächtigen - Örtlichkeit Rotlichtlokal, TV-Geschlecht männlich und weiblich, TV Fremde</b>	
<b>Bundesland TV-Aufenthaltsstatus/TV-Nationalität</b>	<b>Jahr 2021</b>
<b>Steiermark</b>	<b>20</b>
<b>unbekannt</b>	<b>1</b>
Deutschland	1
<b>Erwerbstätig</b>	<b>11</b>
Bulgarien	1
Italien	1
Polen	1
Rumänien	3
Russische Föderation	1
Slowakei	2
Ungarn	2
<b>Tourist</b>	<b>2</b>
Rumänien	2
<b>Asylwerber</b>	<b>2</b>
Afghanistan	1
Irak	1
<b>Nicht erwerbstätig, in Ö nicht sozialversichert</b>	<b>4</b>
Rumänien	3
Somalia	1

**Zu den Fragen 6 und 7:**

- *Wie oft kam es im Jahr 2021 insgesamt in genehmigten Bordellen bzw. bordellähnlichen Betrieben (Örtlichkeit: Rotlichtlokal) in der Steiermark zu Polizeieinsätzen?*

Es kam, inklusive der monatlichen regelmäßigen Bordellkontrollen, zu insgesamt 196 Einsätzen in genehmigten Bordellbetrieben. Neben den Kontrollen erfolgten die Einsätze auf Grund von Anzeigen.

**Zu den Fragen 8 bis 20:**

- *Wie viele Wohnungen wurden im Jahr 2021 in der Steiermark hinsichtlich des Verdachts auf illegale Prostitution kontrolliert?*
- *Zu wie vielen Anzeigen gemäß steiermärkischen Prostitutionsgesetz kam es im Zuge dieser Wohnungskontrollen?*
- *Wie gliedern sich diese Anzeigen konkret auf welche Straftatbestände bzw. Delikte auf?*
- *Wie viele Personen wurden - gegliedert nach Geschlecht – gemäß steiermärkischen Prostitutionsgesetz im Rahmen dieser Wohnungskontrollen angezeigt?*
- *Welche Nationalitäten hatten diese angezeigten Personen, gegliedert nach Geschlecht?*
- *Wie viele der fremden angezeigten Personen waren - gegliedert nach Geschlecht - Asylwerber?*
- *Wie verhalten sich die Zahlen, welche in den Fragen 8 bis 13 erfragt werden, im Vergleich zu den Jahren 2019 und 2020?*
  - a. *Sofern zu diesen spezifischen Fragen noch immer keine Statistiken geführt werden, warum nicht?*
- *Wie viele Anzeigen gemäß steiermärkischen Prostitutionsgesetz wurden im Jahr 2021 insgesamt erstattet?*
- *Wie gliedern sich diese Anzeigen konkret auf welche Straftatbestände bzw. Delikte auf?*
- *Wie viel Personen wurden - gegliedert nach Geschlecht – gemäß steiermärkischen Prostitutionsgesetz insgesamt angezeigt?*
- *Welche Nationalitäten hatten diese angezeigten Personen, gegliedert nach Geschlecht?*
- *Wie viele der fremden angezeigten Personen waren - gegliedert nach Geschlecht - Asylwerber?*
- *Wie verhalten sich die Zahlen, welche in den Fragen 15 bis 19 erfragt werden, im Vergleich zum Jahr 2019?*
  - a. *Sofern zu diesen spezifischen Fragen noch immer keine Statistiken geführt werden, warum nicht?*

Entsprechende anfragespezifische Statistiken werden dazu nicht geführt. Angesichts des für die Programmierung einer Statistik, welche neben der polizeilichen Kriminalstatistik

zusätzlich noch „Verwaltungsrechtliche Straftatbestände“, insbesondere auch diejenigen verwaltungsrechtlichen Straftatbeständen, die sich aus den, den Ländern in der österreichischen Verfassung zur Gesetzgebung zugewiesenen Rechtsmaterien ergeben, umfasst, notwendigen Verwaltungs- und Ressourcenaufwandes wird auf Grund der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns von der Führung einer solchen Statistik Abstand genommen.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden die von den Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen im Berichtsjahr gemeldeten Daten über die bekannt gewordenen gerichtlich strafbaren Handlungen veröffentlicht. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Anzeigenstatistik, das heißt, die Daten werden anlässlich der Vorlage der Anzeige über eine strafbare Handlung an die Strafverfolgungsbehörden in die Datenbank der EDV-Zentrale des Bundesministeriums für Inneres gespeichert, dort aufbereitet und vom Bundeskriminalamt zu den veröffentlichten Tabellen verarbeitet.

Ziel der Polizeilichen Kriminalstatistik ist es, unter sinnvoller Beschränkung der zu erfassenden Daten und mit ökonomisch vertretbarem Arbeitsaufwand ein möglichst umfassendes und realitätsgerechtes Bild des bekannt gewordenen kriminellen Geschehens zu bieten.

**Zur Frage 21:**

- *Wie wird seitens der zuständigen Polizeistellen in der Steiermark generell die Situation hinsichtlich illegaler Prostitution beurteilt?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

**Zu den Fragen 22 bis 25:**

- *Gab es im Jahr 2021 hinsichtlich der geschlossenen Bordelle und bordellähnlichen Betriebe bzw. der Untersagung von legaler Prostitution aufgrund von Covid-Maßnahmen in der Steiermark polizeiliche Schwerpunktkontrollen oder Aktionen um der illegalen Prostitution in Wohnungen oder auf der Straße entgegen zu wirken?*
- *Wenn ja, welche konkreten Schwerpunktkontrollen oder Aktionen gab es in diesem Zusammenhang?*
- *Wenn ja, welche Erfolge konnten bei diesen Schwerpunktkontrollen oder Aktionen erzielt werden?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

In der Steiermark wurden die Bordellbetriebe auch während der Zeit der behördlichen Schließungen kontrolliert. Jeder Bordellbetrieb wird zumindest einmal monatlich kontrolliert. Die Kontrollen hinsichtlich illegaler Prostitutionsausübung werden ebenfalls regelmäßig in den Bezirken durchgeführt. Das Problem der illegalen Wohnungsprostitution ist bevorzugt ein Problem im Ballungsraum von Graz und wird von den zuständigen Kriminalbeamten sehr effizient bearbeitet.

Gerhard Karner



